

LANDESDIREKTION SACHSEN  
09105 Chemnitz

per E-Mail an:  
Landratsamt Erzgebirgskreis  
Schillerlinde 6  
09496 Marienberg

nachrichtlich per E-Mail an:  
- Planungsverband Region Chemnitz

**Landkreis Erzgebirgskreis - Stadt Pockau-Lengefeld**  
**Antrag der Firma Windpark Lippersdorf GmbH & Co. KG zur Errichtung**  
**und Betrieb von 4 Windenergieanlagen (WEA) in Pockau-Lengefeld,**  
**Gemarkung Lippersdorf**  
**Stellungnahme der Raumordnungsbehörde**  
Mail des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 24. April 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der Landesdirektion Sachsen im Verfahren nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA). Nach Prüfung des Sachverhalts anhand der vorliegenden Unterlagen gibt die Raumordnungsbehörde folgende raumordnerische Stellungnahme ab:

Aufgrund der Lage der Standorte der WEA außerhalb eines Vorrang- und Eignungsgebietes zur Windenergienutzung steht das Vorhaben derzeit nicht im Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung in Bezug auf die bisherige Konzentrationsflächenplanung. Weiterhin bestehen hinsichtlich der Lage der WEA 1, 3 und 4 im Vorranggebiet für Arten- und Biotopschutz Bedenken.

### **Begründung:**

#### Sachverhalt:

Die Firma Sabowind beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/6.X und einer Windenergieanlage des Typs Nordex N133/4.X mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m bzw. 133 m (N133) und einer Nennleistung von 7,0 MW bzw. 4,8 MW (N133) einschließlich Montageplatz und einer Löschwasserezisterne mit einem Volumen von 96 m<sup>3</sup> in Pockau-Lengefeld im Ortsteil Lippersdorf.

Die Baugrundstücke liegen im Außenbereich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in unmittelbarer Nähe zum Wald.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

#### **Durchwahl**

Telefon +49 371 532-1-  
Telefax +49 371 532-1929

@  
lds.sachsen.de\*

#### **Geschäftszeichen**

(bitte bei Antwort angeben)  
34-2417/592/34

Chemnitz,  
14. Mai 2025



MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Postanschrift:**  
Landesdirektion Sachsen  
09105 Chemnitz

**Besucheranschrift:**  
Landesdirektion Sachsen  
Altchemnitzer Str. 41  
09120 Chemnitz

[www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de)

**Bankverbindung:**  
Empfänger  
Hauptkasse des Freistaates Sachsen  
**IBAN**  
DE22 8600 0000 0086 0015 22  
**BIC** MARK DEF1 860  
Deutsche Bundesbank

Umsatzsteuer-ID: DE287064009

**Verkehrsverbindung:**  
Straßenbahnlinien  
5, C11 (Rößlerstraße)  
Buslinie  
52 (Altchemnitzer Straße)

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude. Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst klingeln.

\*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter [www.lds.sachsen.de/kontakt](http://www.lds.sachsen.de/kontakt).

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.lds.sachsen.de/datenschutz](http://www.lds.sachsen.de/datenschutz).

Für die Stadt Pockau-Lengefeld liegt kein wirksamer Flächennutzungsplan vor.

### Rechtliche Grundlagen

- Raumordnungsgesetz (ROG)
- Gesetz zur Raumordnung u. Landesplanung d. Freistaates Sachsen (SächsLPIG)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP)
- Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge, Teilfortschreibung Windenergie 2005
- Regionalplan Region Chemnitz 2024 (rechtskräftig seit 23. Januar 2025)

### Raumordnerische Bewertung

Der Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge ist der am Vorhabenstandort rechtskräftige Regionalplan für das Themengebiet Wind. Gemäß Genehmigungsbescheid des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung (SMR) vom 22. Februar 2024 zum Regionalplan Region Chemnitz gelten die im Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge 2005 festgelegten Vorrang- und Eignungsgebiete Wind auch nach Inkrafttreten des Regionalplans Region Chemnitz fort.

Der Regionalplan Region Chemnitz enthält gemäß Kapitel 3.2 keine Festlegungen zur Windenergie. Ein Raumordnungsplan Wind befindet sich derzeit in der Aufstellung. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20. Juni 2023 gefasst.

Die Standorte der vier geplanten WEA befinden sich außerhalb der im Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge 2005 festgelegten Vorrang- und Eignungsgebiete für Windenergie. Die geplanten WEA befinden sich demnach an einem Standort an dem die Errichtung von WEA regelmäßig ausgeschlossen ist (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Somit steht das Vorhaben in Anbetracht der seitens der Landesdirektion Sachsen zugrunde zu legenden Fortgeltung der Konzentrationsflächenplanung derzeit nicht im Einklang mit den Zielen der Raumordnung.

Für alle anderen Belange ist der seit dem 23. Januar 2025 rechtskräftige neue Regionalplan Region Chemnitz 2024 die maßgebliche Planungsgrundlage.

Danach befinden sich die geplanten WEA 1, 3 und 4 in einem Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz und die WEA 2 in einem Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz.

Vorranggebiete sind Ziele der Raumordnung.

*Zudem befindet sich die WEA 1 laut digitalem Raumordnungskataster auch eng angrenzend an ein gesetzlich geschütztes Biotop und an das Flächennaturdenkmal Harnischwiese.*

Gemäß Karte 9 (Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen) weist die Lage der WEA 2 und 3 Bereiche mit besonderen Anforderungen an den Grundwasserschutz aus. Gemäß Z 2.2.1.4 sollen in den Bereichen mit besonderen Anforderungen an den Grundwasserschutz die durch Stoffeinträge bedingte Beeinträchtigung des Grundwassers verringert werden. Die WEA 2, 3 und 4 befinden sich in Gebieten mit besonderer potenzieller Wassererosionsgefährdung des Ackerbodens (Z 2.1.5.3, Z 2.1.5.4). WEA 4 liegt zudem in einem Kaltluftentstehungsgebiet.

Weiterhin befinden sich gemäß Karte 12 (Gebiete mit bes. avifaunistischer Bedeutung) alle vier WEA in einem Offenland-Lebensraum Brut/Rast. Gemäß Z 2.1.3.7 sollen die in der Karte 12 festgelegten Zugkorridore sowie Rast- und Sammelpunkte großräumig ziehender Vogelarten sollen in ihrer Funktionsfähigkeit erhalten werden. G 2.1.3.8 führt aus, dass bei innerhalb der in der Karte 12 festgelegten Gebiete mit besonderer avifaunistischer Bedeutung bei raumbedeutsamen Vorhaben und Nutzungsänderungen die jeweilige Funktion als Lebensraum für Vögel zu berücksichtigen ist.

Gemäß Karte 13 liegen WEA 1, 3 und 4 in relevanten Räumen in Gebieten mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse.

Im Kontext mit dem vorliegenden Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz ergeben sich hohe Schutzansprüche, die mit der Errichtung einer WEA schwer vereinbar sind, da die Funktionsfähigkeit eines Vorranggebietes nicht beeinträchtigt werden darf.

Die mit den regionalplanerischen Festlegungen verbundenen naturschutzfachlichen Aspekte bleiben der abschließenden Beurteilung durch die fachlich zuständigen Behörden vorbehalten. Diesbezüglich wird hiermit insbesondere auf die Fachstellungen der für Naturschutz zuständigen Belangträger verwiesen.

**Hinweise:**

Im digitalen Raumordnungskataster werden die Standorte der geplanten WEA eingetragen.

Diese Stellungnahme ergeht aus Sicht der Raumordnungsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen



Referentin Raumordnung

Dieses Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.